

# Beschlussvorlage

**Erarbeitet von (Amt):** Bürgermeister

**Datum:** 28.05.2015

**TOP: 9**

**Sachbearbeiter/-in:** Andrej Haufe  
Andrej Haufe

**Vorlagennummer:** BM/010/2015

**Beschlusnummer:**

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Gemeinderat	öffentlich	30.06.2015

---

## **Betreff:**

Beauftragung des Vertreters der Gemeinde Schkopau in der Verbandsversammlung des WAZV nach § 11 Absatz 3 GKG-LSA

Zum Betreff wurden Beschlussvorschläge des Bürgermeisters (1) und der Fraktion "DIE LINKE/Grüne" (2) eingebracht.

---

## **Beschlussvorschlag: (1)**

Der Vertreter der Gemeinde Schkopau im WAZV Saalkreis wird beauftragt, sein Abstimmungsverhalten in der Verbandsversammlung zur Gebührengestaltung ab 2016 vor der Verbandsversammlung vom Gemeinderat bestätigen zu lassen.

Der Gemeinderat kann den Vertreter der Gemeinde Schkopau beauftragen, in der Verbandsversammlung Anträge zu stellen, bzw. Anträge anderer Verbandsvertreter zu unterstützen.

## **Beschlussvorschlag: (2)**

siehe Antrag der Fraktion „DIE LINKE/Grüne“ vom 30.05.2015 (Anlage 1)

---

**Sachverhalt zu (1):**

Die WAZV-Geschäftsführung hat dargelegt, dass sie für 2015 von einer Kostenerhöhung um knapp 9 % zum Bezugsjahr 2014 ausgeht. Davon entfallen rund 170.000 Euro auf zusätzliche Investitionen und 390.000,00 Euro auf die erhöhte Durchleitungsgebühr. Wenn diese Kosten linear in das o.g. Entgelt eingearbeitet werden, würde dies zu einer Verbesserung der Akzeptanz der Entgelte führen. Das Trinkwassernetz ist mit dieser Kostenregelung sicher und unter ausgewogener Belastung aller Anschlussnehmer finanzierbar.

Entsprechend § 11 Absatz 3 GKG-LSA (Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit) kann das entsendende Gremium seinen Vertreter im Zweckverband verbindliche Anweisungen zur Mandatsausübung geben. Die ohne Rückkopplung mit den Gemeinderäten erfolgte Beschlussfassung zur neuen Trinkwasserpreisgestaltung hat insbesondere für die Abnehmer geringerer Mengen (Ein- und Zwei-Personen-Haushalte) zu prozentual erheblichen Erhöhungen der Entgelte für den Wasserbezug geführt.

Die kommunalaufsichtliche Prüfung hat ergeben, dass die am 15.12.2014 von der Verbandsversammlung gefassten Beschlüsse zum Preisblatt Trinkwasserversorgung formell rechtmäßig sind. Auch die kostenrechtliche Prüfung hat keine Beanstandung ergeben. Es wurde allerdings angeregt, im Rahmen der Tarifgestaltung das Tarifmodell auf Alternativen zu überprüfen.

Die Verbandsgeschäftsführung hat eine Neu- bzw. Nachkalkulation der Entgelte ab 2016 in Aussicht gestellt.

Die Vertreter der Gemeinden in der Verbandsversammlung sollen für eine deutlich ausgewogenere Entgelterstattung orientiert am Preismodell der HWS eintreten.

Mit dem dargestellten Verfahrensweg kann der entsandte Vertreter absichern, dass er in der Versammlung die tatsächliche Position der von ihr vertretenen Gebietskörperschaft umsetzt.

**Sachverhalt zu (2):**

siehe Begründung zum Antrag der Fraktion „DIE LINKE/Grüne“ vom 30.05.2015

**Finanzierung:**

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja                       nein

Haushaltsjahr:

Haushaltsstelle:

Betrag in Euro:

einmalig

jährlich

Deckungsmittel:

- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung

- stehen nicht zur Verfügung

---

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1: Antrag und Begründung der Fraktion „DIE LINKE/Grüne“ vom 30.05.2015